

FINANZTIPP

Wie Avadis aus der Reihe tanzt

Von solch günstigen Konditionen können die meisten Fondssparer nur träumen: keine Gebühren beim Kauf und bei der Rückgabe von Fondsanteilen; Gratisverwahrung der Fondsanteile; günstige Verwaltung der Gelder in den Fonds mit ausgewiesenen Kosten von 0,17 bis 0,73 Prozent pro Jahr.

Das Vermögensverwaltungsunternehmen Avadis bietet diese kaum mehr schlagbaren Konditionen an. Die Anleger können je nach Risikowunsch aus insgesamt sieben Fonds auswählen. Die Palette: ein Geldmarkt- und ein Obligationenfonds, vier Mischfonds mit unterschiedlich hohen Obligationen- und Aktienquoten sowie ein reiner Aktienfonds.



Silvio Bertolami, saldo-Redaktor

Avadis kommt vorsichtigen Kunden mit einem weiteren Vorteil entgegen: Der kleinste Betrag für die erste und jede weitere Investition beträgt nur 50 Franken.

Avadis tanzt deutlich aus der Reihe der überwiegend teuren Fondsanbieter und Vermögensverwalter. Ermöglicht wird dies durch den Umstand, dass sie hauptsächlich Geld von Pensionskassen und Firmen verwaltet – rund 8 Milliarden Franken. So kann sie das Geld aus den Fonds von privaten Anlegern über die schon vorhandenen Kanäle investieren – dank der grossen Anlagesummen mit sehr tiefen Spesen.

Zudem beschränkt Avadis den Einsatz teurer Anlageexperten auf ein Minimum. Auf den meisten Anlagegebieten sind diese nämlich erfahrungsgemäss ihr Geld nicht wert.

Was die Renditen betrifft, glänzten der Geldmarkt- und der Obligationenfonds bisher nicht besonders. Die vier Misch- und der reine Aktienfonds hingegen schon. Ob man die vergangenen fünf oder zehn Jahre nimmt – ihre Renditen lagen zwischen ein und drei Prozent pro Jahr über dem Durchschnitt der jeweiligen Anlagekategorie.

Die Renditen der Vergangenheit sind allerdings keine Garantie für die Zukunft. Und man sollte sein Geld ohnehin nicht nur einem einzigen Geldverwalter anvertrauen.

Freiwillige Einzahlung 2. und 3. Säule: Das s

Soll man besser in die Pensionskasse oder die 3. Säule einzahlen, wenn man die Wahl hat? saldo sagt, was zu beachten ist.

Wer Ende Jahr Geld fürs Alter auf die Seite legen will, hat die Qual der Wahl: Soll das Geld besser auf ein normales Konto oder lieber in die 2. oder 3. Säule? Klar ist: Erspartes auf dem Konto kann man jederzeit beziehen. Geld in der Pensionskasse bleibt in der Regel bis zur Pensionierung blockiert. Dasselbe gilt für Guthaben der gebundenen 3. Säule.

Aber: Einzahlungen auf ein normales Bankkonto können nicht vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden, Überweisungen in die beiden Säulen hingegen schon. Auch die Zinserträge zählen nicht zum steuerbaren Einkommen. Und Guthaben in der Pensionskasse und in der 3. Säule müssen nicht als Vermögen versteuert werden.

Bei der Wahl zwischen 2. und 3. Säule ist zu beachten:

■ **Einkaufspotenzial**
Einzahlungen in die 3. Säule sind stärker begrenzt als solche in die Pensionskasse: Angestellte können zurzeit maximal 6739 Franken einzahlen, Selbständige 20 Pro-



Vorsorgegelder: Auf einem 3a-Bankkonto wird jeder Franken verz

zent des Einkommens, maximal 33696 Franken pro Jahr. Die mögliche Einkaufssumme in die Pensionskasse ist aus dem jährlichen Versicherungsausweis ersichtlich. Häufig sind es hohe fünfstelligen Beträge. Fehlt die Angabe oder ist sie veraltet, erhalten Versicherte von ihrer Pensionskasse auf Verlangen eine aktuelle Berechnung.

■ **Sparen oder versichern?**
Je nach Vorsorgestiftung kann man wählen, ob mit dem einbezahlten Geld nur gespart werden soll oder ob auch Versicherungsleistungen verbessert werden sollen. Tipp: Halten Sie Sparen und Versichern immer auseinander. Bei der 3. Säule ist das kein Problem. Man kann

das Geld auf einem Bankkonto platzieren, statt es an eine Versicherung zu überweisen. In der 2. Säule hängt dies davon ab, in welcher Pensionskasse man Mitglied ist und wie dort freiwillige Einkäufe verwendet werden. Das ist aus dem Reglement ersichtlich. Fragen Sie an, ob die freiwillige Einzahlung auf Versicherungsleistungen bei Invalidität oder Tod Einfluss hat. Überlegen Sie sich dann, ob Sie diesen zusätzlichen Schutz überhaupt benötigen. Falls nicht, ist die Einzahlung auf ein Konto bei einer Bank lukrativer: Dort zahlen Sie keine unnötigen Versicherungsprämien. Jeder einbezahlte Franken erhöht das Alterskapital.

ungen in die ollten Sie wissen



FOTOLIA

inst

■ Kapitalschutz

Prüfen Sie im Stiftungsreglement, was mit den freiwilligen Einkäufen geschieht, wenn Sie vor der Pensionierung sterben. Viele Kassen zahlen freiwillig einbezahlte Beiträge den Hinterbliebenen nur aus, wenn keine Renten fällig sind oder wenn das Altersguthaben den Finanzierungsbedarf für die Renten übersteigt. Nicht selten ist, dass in die Pensionskassen freiwillig einbezahltes Kapital beim Tod vor der Pensionierung verloren ist (*saldo* 13/13). Bei der 3. Säule geht es an die Erben.

■ Altersgrenze

Mit Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters von 64 (Frauen) oder 65 (Männer) sind keine Ein-

zahlungen in die 2. Säule mehr möglich. Personen, die bis übers ordentliche Rentenalter hinaus erwerbstätig sind, können bis zu fünf Jahre nach Erreichen des AHV-Rentenalters in die gebundene 3. Säule einzahlen.

Wer bei der Pensionierung statt einer Rente das Kapital bezieht, muss wissen: Einkäufe in die Pensionskasse, die weniger als drei Jahre vor der Pensionierung vorgenommen wurden, kann man nicht als Kapital beziehen. Die 3. Säule kennt diese Einschränkung nicht.

■ Steuerersparnis

Wer einen grösseren Einkauf in seine Pensionskasse auf mehrere Jahre verteilt, spart wegen der Steuerprogression mehr Steuern, als wenn er alles aufs Mal ein-zahlt. Für Erwerbstätige ab Alter 55 sind Einkäufe besonders attraktiv («K-Geld» 6/2012). Denn sie rentieren besser, je höher das steuerbare Einkommen ist und je schneller man das Geld der Pensionskasse wieder be-

zieht. Je länger das Geld in der Kasse bleibt, desto stärker verwässert sich die Steuerersparnis, die man bei der Einzahlung erzielt.

■ Verzinsung

Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse landen im überobligatorischen Teil. Der Minimalzinssatz von aktuell 1,5 Prozent (1,75 Prozent ab 2014) gilt dort nicht. Die Pensionskassen können entscheiden, wie sie überobligatorische Vorsorgeguthaben verzinsen wollen. Einige gewähren wenig oder gar keinen Zins. Einzahlungen in die 3. Säule kann man aber von einer Stiftung zur anderen zügeln, falls die Zinsen zu tief sinken.

■ Rendite

Unter www.saldo.ch → Service → «Rechner» lässt sich kalkulieren, mit welcher Rendite man auf dem Einkaufskapital dank Steuerersparnis rechnen kann. Beispiel: Ein 60-jähriger Angestellter zahlt 50 000 Franken ein. Bei einem Grenzsteuersatz von 30 Prozent reduziert sich die nächste Steuerrechnung um 15 000 Franken. Der effektive Kapitaleinsatz beträgt 35 000 Franken. Die 50 000 Franken wachsen bei einem Mindestzinssatz von 1,75 Prozent bis zur Pensionierung in fünf Jahren auf 54 530 Franken. Nach Abzug von 10 Prozent Kapitalauszahlungssteuern werden 49 077 Franken ausgezahlt. Rendite nach Steuern: 7 Prozent.

Bernhard Bircher-Suits



Alles zur Altersvorsorge im *saldo*-Ratgeber «Gut vorsorgen: Pensionskasse, AHV und 3. Säule» (17. Aufl., 231 S., Fr. 27.-). Zu bestellen auf Seite 34.

LESER FRAGEN, SALDO ANTWORTET



Muss ich den Börsengewinn versteuern?

«Ein Freund musste einen Börsengewinn versteuern. Ich werde bald auch einen solchen Gewinn realisieren. Blüht mir dasselbe?»

Nein, nicht wenn Sie ein normaler Anleger sind. Denn die Steuerbehörden unterscheiden zwischen normalen Anlegern und Profis. Leider gibt es aber keine klare Abgrenzung zwischen dem gelegentlichen und dem professionellen Anleger. Gemäss Bundesgericht müssen die Steuerbehörden jeden Fall einzeln beurteilen. Anleger riskieren eine Einstufung als «Profi», wenn sie häufig handeln, mit Optionen und anderen Derivaten spekulieren oder im Verhältnis zum übrigen Einkommen hohe Börsengewinne erzielen. *sb*

Ist eine sichere Geldanlage mit 3 Prozent Rendite eine Illusion?

«Meine Frau und ich sind über 70. Wir verkaufen unser Haus. Falls wir den Erlös zu 3 Prozent anlegen können, kommen wir zusammen

mit den Renten gut klar. Halten Sie eine solche Rendite mit sicheren Anlagen für illusorisch?»

Ja. Wer heute 3 Prozent Rendite anstrebt, muss zumindest zum Teil in Anlagen wie Aktien oder Immobilienfonds investieren. Sie unterliegen manchmal grossen Wertschwankungen. Ob in fünf oder zehn Jahren die erwünschte Rendite herauschauen wird, ist somit offen. Entscheiden Sie sich hingegen für sichere Sparkonten und Kassenobligationen, dürfen Sie zurzeit kaum viel mehr als 1 Prozent Rendite erwarten. *sb*

saldo-Abonnenten profitieren von einer unabhängigen Gratis-Geldberatung.

Senden Sie einen Kurzbeschrieb Ihres Problems und Kopien wichtiger Informationen an: *saldo*, Geldservice, Postfach, 8024 Zürich. Bitte ein frankiertes C4-Antwortcouvert beilegen. Per Mail: redaktion@saldo.ch, Betreff: Geldservice. Abonnement (siehe Rechnung) und Telefonnummer angeben. Unterlagen werden vertraulich behandelt.